

AMTSBLATT

der Stadt Moers





31. Jahrgang Moers, den 04.10.2004 Nr. 19

INHALTSVERZEICHNIS:

- Ergebnis über die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Moers und zum Rat der Stadt Moers sowie der Nachwahl im Wahlbezirk 23 zum Rat der Stadt Moers am 26.09.2004
- 2. Ergebnis über die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Moers am 26.09.2004
- 3. Wahlbekanntmachung der Stadt Moers über die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers und des Landrates des Kreises Wesel am Sonntag, den 10.10.2004
- Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände der Stadt Moers für die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers und des Landrates des Kreises Wesel am 10.10.2004
- 5. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Moers zur Stichwahl des Bürgermeisters am 10.10.2004

Bekanntmachung des Wahlleiters

über das Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Moers und zum Rat der Stadt Moers sowie der Nachwahl im Wahlbezirk 23 zum Rat der Stadt Moers am 26.09.2004

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Moers am 30.09.2004 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV.NRW. S. 766) – SGV. NRW. 1112 – die Wahlergebnisse und die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerber hiermit bekannt gemacht:

1. Wahl zum Bürgermeister der Stadt Moers

		absolute Werte	%-Anteile
Wahlberechtigte ohne Wahlschein		77.335	
Wahlberechtigte mit Wahlschein		6.335	
Wahlberechtigte insgesamt		83.670	
Wähler im Stimmbezirk		37.922	
Briefwähler		5.878	
Wähler insgesamt		43.800	
Wahlbeteiligung			52,35%
ungültige Stimmen		1.080	
gültige Stimmen		42.720	
davon entfielen auf die Bewerber		Stimmen	
Rafael Hofmann	CDU	16.132	37,76%
Norbert Ballhaus	SPD	17.773	41,60%
Christoph Melzer	GRÜNE	2.154	5,04%
Otto Laakmann	FDP	3.255	7,62%
Dirk Hooymann	PDS	1.381	3,23%
Claus Peter Küster	FBG	2.025	4,74%

2. Wahl zum Rat der Stadt Moers sowie Nachwahl im Wahlbezirk 23 zum Rat der Stadt Moers

	absolute Werte	%-Anteile
Wahlberechtigte ohne Wahlschein	77.335	
Wahlberechtigte mit Wahlschein	6.335	
Wahlberechtigte insgesamt	83.670	
Wähler im Stimmbezirk	37.924	
Briefwähler	5.884	
Wähler insgesamt	43.808	
Wahlbeteiligung		52,36%
ungültige Stimmen	1.203	
gültige Stimmen	42.605	
davon entfielen auf die Parteien	Stimmen	
CDU	14.048	32,97%
SPD	17.793	41,76%
GRÜNE	3.646	8,56%
FDP	3.277	7,69%
PDS	1.542	3,62%
FBG	2.299	5,40%

In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Bewerber	Partei	Bezirk
Atilla Cikoglu	SPD	301
Karl-Heinz Reimann	SPD	302
Ursula Elsenbruch	SPD	303
Mark Rosendahl	SPD	304
Erich Kallmann	SPD	305
Helga Baldin	SPD	306
Volker Marschmann	SPD	307
Helmut Ey	SPD	308
Hartmut Hohmann	SPD	309
Helmut Gaida	CDU	110
Lothar Gröger	CDU	111
Petra Rennicke	CDU	112
Claus Cremer	SPD	113
Ahmet Temel	SPD	114
Thomas Wenzel	SPD	115
Carmen Weist	SPD	116
Gertrud Seel	SPD	117
Stefan Doll	CDU	118
Peter Wienecke	SPD	119
Helga Terporten	SPD	120
Heinz-Werner Komp	SPD	121
Hans-Jürgen Schneider	SPD	122
Erika Scholten	SPD	123
Ute-Maria Schmitz	CDU	124
Cay-Jürgen Schröder	CDU	225
Martin Harasim	CDU	226
Friedhelm Mintzer	SPD	227

Berechnung des Verhältnisausgleichs nach Hare Niemeyer:

Partei/	Nach der Aus-	Vergabe der	Vergabe danach	Gesamt-	In den	Sitze aus
Wählergruppe	gangszahl	Sitze nach	noch zu verge-	zahl der	Wahlbezirken	den
	(54) zustehende	ganzen	bender Sitze	Sitze	errungene	Reserve-
	Sitze	Zahlen	nach der Reihen-	1.	Sitze	listen
			folge der höchsten	Zuteilung		
			Zahlenbruchteile			
SPD	22,552	22	-	22	20	2
CDU	17,805	17	1	18	7	11
GRÜNE	4,621	4	1	5	-	5
FDP	4,153	4	-	4	-	4
FBG	2,914	2	1	3	-	3
PDS	1,954	1	1	2	-	2
	Insgesamt	50	4	54	27	27

Danach sind aus den Reservelisten gewählt:

Bewerber	Partei	Listenplatz
Rudolf Niedobetzki	CDU	2
Gabriele Hemkens	CDU	3
Klaus Brohl	CDU	5
Brigitte Glocker	CDU	6
Wolfgang Fabianski	CDU	7
Klaus Rudatsch	CDU	8
Stefan Hitter	CDU	9
Claudia van Dyck	CDU	10
Ulrich Köhler	CDU	14
Carsten Höhr	CDU	16
Joachim Fenger	CDU	17
Norbert Ballhaus	SPD	1
Elke Schulz	SPD	3
Maren Schmidt	GRÜNE	1
Christoph Melzer	GRÜNE	2
Heike Thurow	GRÜNE	3
Christopher Schmidtke	GRÜNE	4
Philipp Küpperbusch	GRÜNE	5
Otto Laakmann	FDP	1
Dino Maas	FDP	2
Heidelinde Heller	FDP	3
Karl Rudolf Slavernik	FDP	4
Dirk Hooymann	PDS	1
Daniela Oster	PDS	2
Claus Peter Küster	FBG	1
Ingo Plückhahn	FBG	2
Wolfgang Mattus	FBG	3

Einsprüche

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Moers – Wahlamt –, Altes Rathaus Moers, Unterwallstraße 9, Zimmer 5, einzulegen.

Moers, den 29.09.2004

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Moers am 26.09.2004

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Moers am 30.09.2004 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 13 Abs. 2 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Moers vom 15.12.1994, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Moers Nr. 23 vom 20.12.1994, geändert durch Ratsbeschluss vom 09.06.1999, das Wahlergebnis und die Namen der in den Reservelisten gewählten Bewerber hiermit bekannt gemacht:

	absolute Werte	%-Anteile
Wahlberechtigte insgesamt	7.694	
Wähler insgesamt	1.309	
Wahlbeteiligung		17,01%
ungültige Stimmen gültige Stimmen	56 1.253	
davon entfielen auf die Listen/Einzelbewerber	Stimmen	
Candan	95	7,58%
MIL	764	60,97%
AL	94	7,50%
SDL	142	11,33%
TEM	158	12,61%

Berechnung des Verhältnisausgleichs nach Hare Niemeyer:

Wählergruppe/	Nach der Aus-	Vergabe der	Vergabe danach	Gesamt-
Einzelbewerber	gangszahl	Sitze nach	noch zu verge-	zahl der
	(15) zustehende	ganzen	bender Sitze	Sitze
	Sitze	Zahlen	nach der Reihen-	1.
			folge der höchsten	Zuteilung
			Zahlenbruchteile	
MIL	9,146	9	-	9
TEM	1,891	1	1	2
SDL	1,700	1	1	2
Candan	1,137	1	-	1
AL	1,125	1	-	1
	Insgesamt	13	2	15

Danach sind gewählt:

Bewerber	Wählergruppe	Listenplatz
Cengiz Candan	Einzelbewerber	-
Cemil Mayadali	MIL	1
Hasan Nesrin	MIL	2
Sait Olgun	MIL	3
Ramazan Kahraman	MIL	4
Senol Paskal	MIL	5
Bahri Kizilkaya	MIL	6
Ergin Candan	MIL	7
Erol Acar	MIL	8
Hasan Demirhan	MIL	9
Ali Pektas	AL	1
Özdilek Simsek	SDL	1
Sami Kurt	SDL	2
Halil Sentürk	TEM	1
Vicdan Yilmaz	TEM	2

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

Gemäß § 14 der Wahlordnung des Ausländerbeirates in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung haben jeder / jede Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Moers das Recht, Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zu erheben. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Moers – Wahlamt –, Altes Rathaus Moers, Unterwallstraße 9, Zimmer 5, einzulegen.

Moers, den 29.09.2004

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung der Stadt Moers über die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers und des Landrates des Kreises Wesel am Sonntag, den 10. Oktober 2004

1. Wahlzeit

Gemäß § 46 c Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S.454, ber. S.509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV.NRW. S. 766) – SGV. NRW. 1112 - finden die Stichwahlen des Bürgermeisters und des Landrates am

Sonntag, den 10. Oktober 2004

statt.

Die Wahlen zum Bürgermeister der Stadt Moers und zum Landrat des Kreises Wesel sind miteinander verbunden und finden somit gleichzeitig statt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KWahlG dauert die Wahl von

8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Einteilung nach Wahl- und Stimmbezirken

Der Stimmbezirk und der Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat, sind in den Wahlbenachrichtigungskarten angegebenen, die bereits zur Hauptwahl am 26. 09.2004 zugestellt worden sind. Zu den Stichwahlen werden keine neue Wahlbenachrichtigungskarten versandt.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann zu folgenden Zeiten im Alten Rathaus, Unterwallstraße 9, Zimmer 5, eingesehen werden:

montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

3. Stimmzettel

Für jede Wahl wird mit einem besonderen **amtlichen Stimmzettel** gewählt. Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- für die Bürgermeisterwahl: orangefarbener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die Landratswahl: grauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten im Wahlraum ausgehändigt.

4. Ausweispflicht des Wählers

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis bzw. Identitätsausweis zur Wahl mitzubringen.

5. Stimmabgabe

5.1 Stimmabgabe im Wahllokal

Jede(r) Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Wenn der/die Wähler/in den Wahlraum betritt, erhält er/sie für jede Wahl den entsprechenden amtlichen Stimmzettel. Falls er / sie nur für die Landratswahl wahlberechtigt ist, erhält er / sie nur diesen Stimmzettel. Er / Sie sollte sich hierbei nach Möglichkeit durch die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis ausweisen.

Die Stimmzettel müssen von dem/der Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Ein / Eine Wähler/in, der / die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert ist, die Stimmzettel eigenhändig auszufüllen und diese in die Wahlurne zu werfen, kann sich im Wahlraum der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Vertrauensperson kann auch ein von dem/der Wähler/in bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Während der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5.2 Wahl mit Wahlschein

Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Moers oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Ein/Eine Wahlberechtigte(r), der/die durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Stadt Moers die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl, das nähere Hinweise enthält.

Er / Sie muss seinen / ihren Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem **unterschriebenen Wahlschein** so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltage bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief braucht von dem / der Wähler/in nicht freigemacht zu werden, wenn er im amtlichen Wahlbriefumschlag zur Post gegeben wird. Der Wahlbrief kann auch in die Hausbriefkästen des Alten und Neues Rathauses Moers bis Sonntag, 10. Oktober 2004, 16.00 Uhr, eingeworfen werden.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Wahlumschlag zu legen. In Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen und Justizvollzugsanstalten ist Vorsorge zu treffen, dass diesen Erfordernissen entsprochen wird. Zu diesem Zweck habe ich im Einvernehmen mit den Leitungen der betreffenden Einrichtungen einen geeigneten Raum für die Stimmabgabe durch Briefwahl bestimmt. Die Leitungen der betreffenden Einrichtungen geben den Wahlberechtigten bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler/innen gilt Ziffer 5.1 sinngemäß. Hat der / die Wähler/in den Stimmzettel durch eine Vertrauensperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des/der Wählers/Wählerin gekennzeichnet hat.

6. Kennzeichnung der Stimmzettel

Jeder Stimmzettel enthält jeweils die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Partei oder des Kennwortes und einen Kreis zur Kennzeichnung.

Der / Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie den Namen des Bewerbers, dem er/sie seine/ihre Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise eindeutig kenntlich macht. Die klarste und sicherste Kennzeichnung ist ein X in dem dafür vorgesehenen Kreis.

Der/Die Wähler/in hat für jede der verbundenen Wahlen eine Stimme.

Danach können

- für darBürgermeister ein Bewerber,
- für den Landrat ein Bewerber,

auf dem Stimmzettel gekennzeichnet werden.

Der/Die Wähler/in kann sich für einen versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel einen neuen geben lassen. Der verschriebene Stimmzettel soll nach Möglichkeit vernichtet werden.

7. Ungültigkeit von Stimmzetteln

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Zu den Stimmzetteln, die den Willen des Wählers/der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gehören im besonderen solche,

- bei denen mehrere Bewerber angekreuzt oder bezeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welcher Bewerber gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn der/die Wähler/in mit ihnen über die zulässige Bezeichnung des Bewerbers hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt. Eine solche Willensäußerung ist nicht darin zu sehen, dass der / die Wähler/in bei einem Bewerber mehrere Kreuze anbringt oder ein Kreuz oder den Teil des Kreuzes hinter einem Bewerber streicht.

Kennzeichnen Sie daher bitte die Stimmzettel einwandfrei und klar, am besten mit einem Kreuz im Kreis, damit Sie sicher sein können, dass Ihre Stimmen gültig sind und gewertet werden!

8. Strafbestimmungen

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches - StGB).

Moers, den 29.09.2004

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände der Stadt Moers für die Stichwahlen des Bürgermeisters der Stadt Moers und des Landrates des Kreises Wesel am 10. Oktober 2004

Zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl und zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Wahl zum Bürgermeister und zum Landrat des Kreises Wesel habe ich neun Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, den 10. Oktober 2004 um 15.00 Uhr im Neuen Rathaus Moers, Meerstraße 2, in den nachstehend aufgeführten Räumen zusammen.

Briefwahl- vorstand	Gemeinde- Stimmbezirke	Zimmer- Nr.
1	110.9, 111.9, 114.9	201
2	113.9, 115.9, 116.9	204
3	117.9, 118.9, 302.9	236
4	112.9, 119.9, 120.9	128
5	121.9, 122.9, 227.9	326
6	123.9, 124.9, 308.9	436
7	225.9, 301.9, 303.9	22/24/24a
8	226.9, 304.9, 306.9	105/106
9	305.9, 307.9, 309.9	208

Für die o.g. Stichwahlen habe ich gemäß § 57 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) angeordnet, dass die von mir bestimmten Briefwahlvorstände auch das Ergebnis der Briefwahl ermitteln.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände findet öffentlich statt. Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

Moers, den 28.09.2004

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Moers zur Stichwahl des Bürgermeisters am 10. Oktober 2004

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss am

Dienstag, den 12.10.2004, 15.00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses Moers, Unterwallstraße 9, zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Moers zusammentritt.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat.

Moers, den 29.09.2004

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Wahlleiter